VERGABEUNTERLAGEN

GRÜNDUNG EINER GEMEINSAMEN TIEFBAUGESELLSCHAFT MIT EINEM PRIVATEN PARTNER

VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT TEILNAHMEWETTBEWERB NACH DER SEKTVO

ZUR
BETEILIGUNG AN EINER GESELLSCHAFT
ZUR DURCHFÜHRUNG VON
TIEF- UND ROHRLEITUNGSBAUPROJEKTEN

STADTWERKE NEUSS ENERGIE UND WASSER GMBH

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einführung 4

1.1 Ausgangslage 4
1.2 Ablauf des Vergabeverfahrens 6

2 Bewerbungsbedingungen 8

2.1 Grundlagen des Verfahrens 8
2.2 Unklarheiten / Rechtsverstöße / Fragen 8
2.3 Gewährleistungsausschluss 10
2.4 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen 10
2.5 Angebot 10
2.6 Keine Lose 12
2.7 Keine Nebenangebote 12
2.8 Angebotsfrist und Terminplan 12
2.9 Kosten und Entschädigung 14
2.10 Vertraulichkeit 14
2.11 Nachunternehmer 14
2.12 Kriterien für die Auftragserteilung 15
2.13 Aufhebung des Verfahrens 17
2.14 Anwendbarkeit des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) und Erklärung nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) 18
2.15 Erklärungen zu Russlandsanktionen 18

3 Angebotsgrundlagen (Status quo) 20

3.1 Vorbemerkung 20
3.2 Tatsächliche Gegebenheiten der Versorgungsnetze in Neuss 20
3.3 Aufgabenbeschreibung (Gegenstand des Angebotes) 26
3.4 Erforderliche Bau- und Dienstleistungen der Tiefbaugesellschaft 28
3.5 Preisangaben 29
3.6 Qualität der Leistungserbringung 31
3.7 Gesellschaftsvertrag 32

3.8 Meilensteine 32
3.9 Vorzulegende Unterlagen 32

4 Angebotsformular 34

5 Anlagen 38

1 Einführung

1.1 Ausgangslage

Die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH ist eine Gesellschaft, deren Anteile zu 67,50 % von der Stadtwerke Neuss GmbH, zu 17,50 % von der Westenergie AG und zu 15,00 % auf die Thüga AG gehalten werden. Die Stadtwerke Neuss GmbH als Hauptgesellschafter der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH ist wiederum im 100 %-igen Eigentum der Stadt Neuss. Das Kerngeschäft der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH ist die ausreichende, sichere und um weltverträgliche Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie, Wasser, Fernwärme sowie Nahwärme.

Die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH plant die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft mit einem privaten Partner zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben im Tief- und Rohrleitungsbaubereich.

Durch eine gemeinsame Gesellschaft (im Folgenden: „*Tiefbaugesellschaft*“) soll künftig ein Teil der in Neuss jährlich anfallenden Tief- und Rohrleitungsbauprojekte zügig und effizient umgesetzt werden, bestehende Prozesse verschlankt sowie unnötige Schnittstellen konsequent reduziert werden.

Zu den umzusetzenden Projekten der Tiefbaugesellschaft sollen gehören:

- die operative Umsetzung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen an Versorgungsnetzen,
- die Steuerung von Projektabläufen,
- die Sicherstellung von Qualität, Arbeitsschutz und Terminplanung, sowie
- die Unterstützung der Gesellschafter bei der langfristigen infrastrukturellen Entwicklung.

Die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH und der Kooperationspartner sollen zu etwa gleichen Teilen an der zu gründenden Tiefbaugesellschaft beteiligt sein. Die Kooperation basiert auf dem Grundsatz, das Einstiegsrisiko für beide Seiten durch klare Verantwortlichkeiten, transparente Strukturen und ein abgestuftes Entwicklungskonzept zu minimieren. Dazu gehört insbesondere ein gemeinsam definierter Wachstumspfad (u. a. Personalaufbau und perspektivische Standortentwicklung) sowie ein systematisches Monitoring der Zusammenarbeit in einer initialen Probephase von voraussichtlich zwei Jahren. Nach Ablauf dieser Phase soll eine gemeinsam zu treffende Entscheidung über die Fortführung, Vertiefung oder Erweiterung der Kooperation erfolgen.

Die Tiefbaugesellschaft erhält ihre Aufträge ausschließlich von der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH. Die Tiefbaugesellschaft soll zunächst einen wesentlichen Anteil des jährlichen Bauprogramms im Bereich der leitungsgebundenen Infrastruktur der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH erhalten. Ziel ist es, durch diese Beauftragung eine verlässliche Planungs-, Ausführungs- und Investitionssicherheit herzustellen.

Die Tiefbaugesellschaft wird über kein eigenes operatives Personal verfügen. Personal, Maschinen, Werkzeuge, Betriebsausstattung sowie Gebäude werden vorläufig von dem Kooperationspartner bereitgestellt und der Gesellschaft entgeltlich zur Nutzung überlassen.

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt auf Grundlage eines marktüblich abgefragten Leistungsverzeichnisses, das regelmäßig aktualisiert wird.

Die geschätzten jährlichen Gesamtkosten für die anfallenden Tief- und Rohrleitungsbauprojekte belaufen sich derzeit auf ca. 2,8 Mio. € (netto).

Die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH ist öffentlicher (Sektoren-)Auftraggeber. Sie beabsichtigt, die Beteiligung an einer Gesellschaft zur Durchführung von Tief- und Rohrleitungsbauprojekten in Neuss europaweit nach Sektorenverordnung (SektVO) auszuschreiben und zu vergeben.

1.2 Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird nach § 15 SektVO als europaweites Verhandlungsverfahren mit vorherigem öffentlichen Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Das Vergabeverfahren wird nach dem unter **Punkt 2.8** der Vergabeunterlagen aufgeführten voraussichtlichen Terminplan wie folgt umgesetzt:

Die Bieter haben der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH bis zum **22.01.2027** ihr 1. indikatives Angebot vorzulegen, welches den Anforderungen dieser Vergabeunterlagen entspricht. Anschließend wird die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH Verhandlungen durchführen, wobei zunächst nur eine Verhandlungsrunde angestrebt wird.

Die Verhandlungsrunde wird voraussichtlich am **04.02.2027** in Neuss stattfinden. Die Bieter werden gebeten, den Termin bereits zu reservieren. Gesonderte Einladungen folgen nach Eingang der 1. indikativen Angebote. Sollte sich im Laufe des Verfahrens zeigen, dass eine weitere Verhandlungsrunde erforderlich wird, werden die Bieter hierüber frühzeitig in Kenntnis gesetzt.

Der Ablauf der Verhandlungsrunde am 04.02.2027 wird im Einzelnen voraussichtlich wie folgt sein:

- 10 Minuten: Unternehmensvorstellung und Vorstellung der Projektbeteiligten
- 20 Minuten: Darstellung Vorgehen, Konzept, Methoden
- 20 Minuten: Antworten und Erläuterungen zu den in **Anlage 2** genannten Anforderungen der einzelnen Kriterien
- 20 Minuten: Darstellung und Erörterung zu dem Preisblatt Thüga Leistungsverzeichnis und dem Preisblatt Wochenpauschalen Entstörung
- 20 Minuten: Kolloquium „*Gegenseitige Fragen und Antworten*“

Im Anschluss an die Verhandlungsrunde wird die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH – sofern erforderlich – die Anforderungen an die zu vergebenden Leistungen überarbeiten und die Bieter auffordern, auf Basis der optimierten Vergabeunterlagen letztverbindliche Angebote voraussichtlich bis zum **04.03.2027** einzureichen.

Die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH wird sodann die Angebote prüfen, nach den Zuschlagskriterien unter **Punkt 2.12** der Vergabeunterlagen bewerten, einen Vergabevorschlag erarbeiten und den Zuschlag erteilen.

Sollte es bis zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe etwaige weitere für die Angebote relevante Tatsachen geben, werden die Bieter hierüber unverzüglich informiert, um diese mit ihrem Angebot kalkulieren zu können.

2 Bewerbungsbedingungen

2.1 Grundlagen des Verfahrens

Die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH plant, die Beteiligung an einer Gesellschaft zur Durchführung von Tief- und Rohrleitungsbauprojekten in Neuss europaweit nach der SektVO auszuschreiben und zu vergeben. Die Vergabe wird in einem europaweiten Verhandlungsverfahren mit vorherigem öffentlichen Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage des § 15 SektVO, dieser Bewerbungsbedingungen und der weiteren Vergabeunterlagen durchgeführt.

2.2 Unklarheiten / Rechtsverstöße / Fragen

1. Enthalten die Vergabeunterlagen oder die den Bietern mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese gegen geltendes Recht, so weist der Bieter die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH unverzüglich – spätestens jedoch mit der Angebotsabgabe – schriftlich darauf hin. Anderenfalls kann er sich auf die Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen. Nicht aufgeklärte Unklarheiten hat der Bieter als von ihm zu tragende Risiken in sein Angebot einzukalkulieren.

2. Die Bieter werden gebeten, der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH mitzuteilen, wenn wesentliche für die Angebotskalkulation erforderliche Informationen fehlen. Die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH wird sich bemühen, diese – soweit möglich – unverzüglich zu beschaffen und den Bietern zur Verfügung zu stellen.

3. Auskünfte werden nur schriftlich erteilt. Auskunftsersuchen zu Unklarheiten sind unverzüglich über die Projektplattform zu stellen.

 Auskunftsersuchen bzw. Fragen sind rechtzeitig, das heißt nach Möglichkeit spätestens 10 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen.

Die Antworten zu den Auskunftsersuchen werden gemäß den dazu bestehenden vergaberechtlichen Erfordernissen in neutralisierter Form jeweils allen Bietern gemäß § 16 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 SektVO bis spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zur Verfügung gestellt.

Die Beantwortung von Bieterfragen, Änderungen oder jegliche Mitteilung an die Bieter im laufenden Vergabeverfahren erfolgt anonymisiert und neutral an alle Bieter. Sämtliche Angaben werden entsprechend den Erfordernissen der e-Vergabe mittels elektronischer Informations- und Kommunikationsmittel transparent allen Bietern mitgeteilt und auf der elektronischen Vergabeplattform, über die die Bieter die Vergabeunterlagen heruntergeladen haben, eingestellt.

Die Bieter haben sich regelmäßig über diese Plattform, letztmalig sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist, zu informieren, ob Mitteilungen eingestellt worden sind.

4. Etwaige Verfahrensrügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen. Auf die Rügepflichten des Bieters nach Ziffer VI.4.3 der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt wird ausdrücklich hingewiesen. Außerdem weist die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH auf die Rechtsbehelfspflicht des § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB hin. Danach ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, mehr als 15 Kalendertage vergangen sind.

 Verfahrensrügen sind zu richten an:

 thomas.walkiewicz@stadtwerke-neuss.de

 sowie die juristische Beratung in diesem Vergabeverfahren (Herr Rechtsanwalt Steinert / Sozietät BUSE) unter

 steinert@buse.de

5. Zuständig für die Überprüfung von Verstößen gegen das Vergaberecht im Wege eines Nachprüfungsverfahrens ist:

Vergabekammer Westfalen
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
Fax: 0251 / 411-2165
E--Mail: vergabekammer@brms.nrw.de

2.3 Gewährleistungsausschluss

1. Ferner wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen samt Anlagen eventuell unzutreffende oder auch unvollständige Angaben enthalten können. Die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH übernimmt hierfür – soweit rechtlich zulässig – keine Haftung. Die Bieter müssen daher die Informationen der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH entsprechend überprüfen.

2. Die Bieter bestätigen mit ihrem Angebot, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen informiert zu haben. Sie erkennen an, dass die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen und Informationen übernehmen kann und ihnen insoweit keine Schadensersatzansprüche zustehen.

2.4 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

2.5 Angebot

1. Dem Angebot sind die übersandten Vergabeunterlagen einschließlich aller Anlagen zu Grunde zu legen.

2. Die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH erbittet von den Bietern entsprechend umfassende und präzise Angebote, die den inhaltlichen Anforderungen unter **Punkt 4** der Vergabeunterlagen entsprechen. Daneben haben die Bieter bei der Erstellung ihrer Angebote auch die unter **Punkt 3** der Vergabeunterlagen genannten Grundlagen für ihre Angebote zu berücksichtigen.

3. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

4. Alle Preise sind in Euro bzw. Cent anzugeben.

5. Sämtliche Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

6. Sämtliche zur Bearbeitung des Angebots erforderliche Unterlagen hat der Bieter seinem Angebot beizufügen.

7. Das 1. indikative Angebot ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist am **22.01.2027**, elektronisch über die Projektplattform einzureichen

 Zur Wahrung der Angebotsfrist ist der Eingang des digitalen Angebots in Textform nach § 126b BGB entscheidend. Angebote ausschließlich in Papierform, per E-Mail oder Telefax oder Angebote über die nicht dafür vorgesehenen Funktionen der Projektplattform (etwa das Bieterkommunikationstool), sind nicht zugelassen und werden von der Wertung ausgeschlossen.

8. Für das Angebot füllen Sie bitte das Angebotsformular unter **Punkt 5** der Vergabeunterlagen sowie die als **Anlage 1.5** und **1.6** der Vergabeunterlagen eingeführten Preisblätter aus und unterschreiben dieses rechtsverbindlich. Zusammen mit den übrigen für Ihr Angebot erforderlichen Unterlagen sind diese Formulare – wie zuvor beschrieben – einzureichen.

9. Ein eingereichtes Angebot kann bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform zurückgezogen werden.

10. Von der Möglichkeit der Nachforderung fehlender Erklärungen und Nachweise gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 SektVO macht die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH gegebenenfalls Gebrauch. Der Gebrauch des Nachforderungsrechts erfolgt gegenüber allen Bietern gleichermaßen.

11. Da es sich um ein Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb handelt, bleiben die 1. indikativen Angebote bis zum Einreichungstermin verschlossen, werden aber nicht im Beisein der Bieter und/oder ihrer Bevollmächtigten geöffnet.

12. Der Bieter hält sich bis zum **30.06.2027** an sein im Verfahren abgegebenes letztverbindliches Angebot gebunden. Die Länge der Bindefrist resultiert aus den erforderlichen behördlichen und kommunalen Genehmigungsprozessen bzgl. der Gesellschaftsgründung. Denn der Auftraggeber hat vor einer der Zuschlagserteilung noch Genehmigungen des Rhein-Kreises Neuss (Kommunalaufsicht), der Gremien der Stadtwerke Neuss GmbH und des Neusser Stadtrats einzuholen. Die Zuschlagserteilung steht unter dem Vorbehalt, dass alle erforderlichen Genehmigungen erteilt werden.

2.6 Keine Lose

Die Leistungen werden nicht in Lose aufgeteilt.

2.7 Keine Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen und werden von der Wertung ausgeschlossen.

2.8 Angebotsfrist und Terminplan

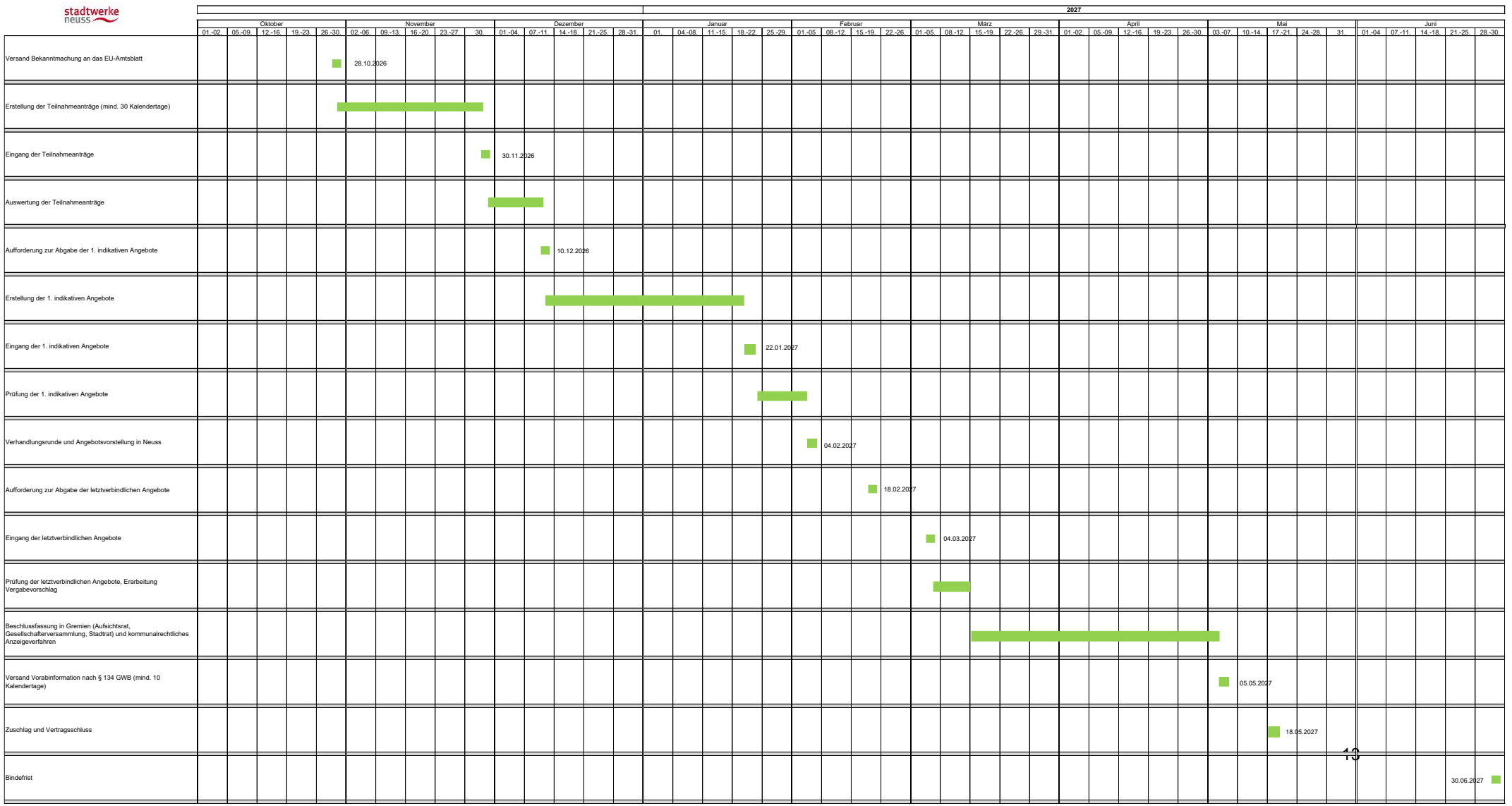
1. Die Angebotsfrist für den Eingang der 1. indikativen Angebote endet am **22.01.2027**. Angebote, die nicht rechtzeitig digital gemäß **Punkt 2.5, Ziffer 7** eingehen, werden nicht berücksichtigt.

2. Für das Vergabeverfahren „*Gründung einer gemeinsamen Tiefbaugesellschaft mit einem privaten Partner | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der SektVO zur Vergabe der Beteiligung an einer Gesellschaft zur Durchführung von Tief- und Rohrleitungsbauprojekten in Neuss*“ gilt nachfolgender vorläufiger Terminplan, auf den sich die Bieter einzurichten haben, der sich aber im Laufe des Vergabeverfahrens gegebenenfalls noch ändern kann:

Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH

Gründung einer gemeinsamen Tiefbaugesellschaft mit einem privaten Partner | Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb nach der SektVO zur Vergabe der Beteiligung an einer Gesellschaft zur Durchführung von Tief- und Rohrleitungsbauprojekten in Neuss

- Voraussichtlicher Zeitplan -



2.9 Kosten und Entschädigung

1. Die Beteiligung der Bieter an diesem Vergabeverfahren erfolgt für die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH ohne eine Pflicht zum Ersatz von Kosten und / oder zur Zahlung einer Entschädigung.

2. Für den Fall, dass die Ausschreibung aufgehoben wird, sind – soweit rechtlich zulässig – Entschädigungsansprüche des Bieters ausgeschlossen.

2.10 Vertraulichkeit

1. Die Vergabeunterlagen samt Anlagen dürfen nur bis zur Erstellung des letztverbindlichen Angebotes verwendet werden. Alle Unterlagen, die den Bietern im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden (auch nicht auszugsweise).

2. Das von den Bietern beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Projekt beauftragten oder einbezogenen Unternehmen, insbesondere für Kooperationspartner.

3. Die Bieter werden gebeten, für den Fall eines Nachprüfungsverfahrens die Teile ihres Angebots zu benennen, die nicht bekannt gegeben werden dürfen.

2.11 Nachunternehmer

1. Sofern die Bieter beabsichtigen, Teile der Leistungen von einem Nachunternehmer erbringen zu lassen, müssen sie in ihrem Angebot Art und Umfang der durch einen Nachunternehmer zu erbringenden Leistungen angeben und die vorgesehenen Unternehmen benennen.

2. Auf Verlangen der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH sind für den benannten Nachunternehmer entsprechende Eignungs- und Verfügbarkeitsnachweise vorzulegen.

3. Die Bieter dürfen unabhängig von Art und Umfang der Teilleistungen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH keine Nachunternehmer beauftragen.

2.12 Kriterien für die Auftragserteilung

1. Der Auftrag wird an das wirtschaftlichste Angebot vergeben. Die Wirtschaftlichkeit der eingehenden Angebote bewertet die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH anhand des Preisblatts Thüga Standard Leistungsverzeichnis (Anlage 1.5), des Preisblatts Wochenpauschalen Entstörung (Anlage 1.6), der Projektorganisation und der Projektumsetzung. Die Bewertung erfolgt im Einzelnen wie folgt:

a) Kriterium 1: Gesamtangebotspreis (netto) Thüga Standard-Leistungsverzeichnisses 35 %

Netto-Angebotssumme aus den Einheitspreisen (Mengeneinheiten ≥ 100 Mengeneinheiten) des Thüga St-LV ohne die Wochenpauschalen der Entstörungsleistungen.
Zu bepreisen sind alle Positionen aus:

- Elektrizität, Gas und Trinkwasser (EGW)
- Fernwärme (FW)
- Sonderbauverfahren (SoBa)
- Unternehmensspezifische Ergänzungen zu den Leistungsverzeichnissen 2025

b) Kriterium 2: Preise für Wochenpauschalen von Entstörungsleistungen 15 %

Netto-Angebotssumme aus den Positionen des Thüga St-LV zu Entstörungsleistungen (Wochenpauschalen):

- OZ: 02.05.01.0040 (K T GP Entstörungsdienst Tiefbau)
- OZ: 02.05.01.0050 (K M GP Entstörungsdienst Montage)

c) **<u>Kriterium 3:</u> Projektorganisation** **20 %**

- Vorstellung des für das Projekt konkret vorgesehenen Führungspersonals und der Schlüsselkräfte, das heißt Bauleitung und Projektleitung (davon 15 %)
- Ressourcen- und Kapazitätsplanung / Verfügbarkeit und personelle Besetzung der Kolonnen sowie Geräteeinsatz (davon 5 %)

d) **<u>Kriterium 4:</u> Projektumsetzung** **30%**

- Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement (davon 10 %)
- Auftragsspezifisches Konzept zur Durchführung von Tiefbau- und Rohrleitungsbauprojekten in Neuss (davon 20 %)

2. Die Kriterien „*Gesamtangebotspreis (netto) Thüga Standard-Leistungsverzeichnisses*“ und „*Preise für Wochenpauschalen von Entstörungsleistungen*“ nach Ziffer 1. lit. a) und b) werden, wie in der Wertungsmatrix nach **Anlage 2** der Vergabeunterlagen dargestellt, gewertet.

3. Für die Kriterien „*Projektorganisation“* und „*Projektumsetzung*“ unter den Ziffern 1. lit. c) und d) nebst der Unterkriterien erfolgt eine Bewertung auf folgender Punkteskala:

- **Anforderungen in vollem Umfang erfüllt:** **3 Punkte**
- **Anforderungen erfüllt:** **2 Punkte**
- **Anforderungen nur teilweise erfüllt:** **1 Punkt**
- **Anforderungen nicht erfüllt / keine Aussagen:** **0 Punkte**

4. Zum Vorgehen bei der Wertung wird auf die Wertungsmatrix in **Anlage 2** der Vergabeunterlagen verwiesen.

5. Im Hinblick auf die vorgenannte Bewertung macht die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH deutlich, dass bei der Punktevergabe die vergaberechtlichen Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung stets eingehalten werden. Insbesondere für die Punktevergabe in den Hauptkriterien nach Ziffer 1. lit. c) und d) bedeutet dies, dass der Auftraggeber die Ausführungen der Bieter eingehend nach den in der Wertungsmatrix in **Anlage 2** der Vergabeunterlagen dargestellten Vorgaben werten wird.

6. Die Bewertung in den einzelnen Kriterien wird sodann mit dem Gewichtungsprozentsatz des jeweiligen Kriteriums multipliziert und ergibt die gewichtete Punktzahl.

7. Der Bieter mit der höchsten Punktzahl insgesamt (Addition aller Kriterien) erhält den Zuschlag.

2.13 Aufhebung des Verfahrens

Die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH behält sich vor, das Vergabeverfahren *„Gründung einer gemeinsamen Tiefbaugesellschaft mit einem privaten Partner | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der SektVO zur Vergabe der Beteiligung an einer Gesellschaft zur Durchführung von Tief- und Rohrleitungsbauprojekten in Neuss“* durch Verzicht auf die Auftragserteilung gemäß § 57 S. 1 SektVO zu beenden.

Ein Verzicht auf die Auftragserteilung kommt für die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH allerdings nur dann in Betracht, wenn die Fortführung des Vergabeverfahrens nicht mehr sinnvoll und / oder zweckmäßig ist und dies für sie auch nachvollziehbar und plausibel ist.

Ein Verzicht auf die Auftragserteilung kann daher grundsätzlich nur erfolgen, wenn

a) kein Angebot eingegangen ist, das den Bewerbungsbedingungen dieser Vergabeunterlagen entspricht,

b) sich die Grundlagen des Vergabeverfahrens wesentlich geändert haben,

c) kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde

oder

d) andere schwerwiegende Gründe bestehen.

2.14 Anwendbarkeit des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) und Erklärung nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG)

Die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH hat bei der Auftragsvergabe die Bestimmungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) zu beachten. Sie wird einen fairen Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sicherstellen, bei gleichzeitiger Sicherung von Tariftreue und Einhaltung des Mindestlohns.

Hierzu wird die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH Vertragsbedingungen verwenden,

- durch die der Auftragnehmer verpflichtet ist, die in den § 2 Abs. 1 bis 4 TVgG-NRW genannten Vorgaben einzuhalten,
- die ihr ein Recht zur Kontrolle und Prüfung der Einhaltung der Vorgaben einräumen und dessen Umfang regeln und
- die ihr ein außerordentliches Kündigungsrecht sowie eine Vertragsstrafe für den Fall der Verletzung der in § 2 Abs. 1 bis 4 TVgG-NRW genannten Pflichten einräumen.

Die Erklärung nach dem MiLoG gemäß **Anlage 3** der Vergabeunterlagen haben die Bieter mit ihrem 1. indikativen Angebot vorzulegen.

2.15 Erklärungen zu Russlandsanktionen

Die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH hat bei der Auftragsvergabe schließlich auch die Erklärung zu Russlandsanktionen nach **Anlage 4** der Vergabeunterlagen abzufordern, die von den Bietern mit dem 1. indikativen Angebot vorzulegen sind.

3 Angebotsgrundlagen (Status quo)

3.1 Vorbemerkung

Die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Vergabeunterlagen oder im Verlauf des Verfahrens den Bietern mitgeteilten Angaben, Unterlagen und Informationen.

Die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH übernimmt keine Haftung dafür, dass die genannten derzeitigen Gegebenheiten vollständig erfasst und inhaltlich richtig wiedergegeben sind.

Die Bieter haben sich daher selbst über die Grundlage der Angebote zu informieren und etwaige Risiken in ihre Angebote einzukalkulieren. Die Bieter werden insbesondere gebeten, der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH mitzuteilen, wenn wesentliche für die Angebotskalkulation erforderlichen Informationen fehlen. Die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH wird sich bemühen, diese – soweit möglich – unverzüglich zu beschaffen und den Bietern zur Verfügung zu stellen.

3.2 Tatsächliche Gegebenheiten der Versorgungsnetze in Neuss

3.2.1 Örtliche Gegebenheiten im Neusser Stadtgebiet

Die Versorgungsleitungen befinden sich überwiegend im bereits erschlossenen Stadt- und Straßenraum. Für Tiefbauarbeiten ergeben sich dadurch besondere Anforderungen an die Koordination mit dem bestehenden Verkehr und der vorhandenen Infrastruktur. Neben den Leitungen der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH verlaufen im Untergrund weitere Leitungen, insbesondere für Strom, Telekommunikation, Glasfaser und Entwässerung.

Die vorhandenen Leitungen können in unterschiedlichen Tiefen liegen und sich auf engem Raum kreuzen. Weitere Einflussfaktoren sind die jeweiligen Bodenverhältnisse, mögliche Grund- oder Schichtenwasser sowie die Platzverhältnisse im Straßenraum. Für den Rohrleitungs- und Tiefbau in Neuss sind daher insbesondere folgende örtliche Randbedingungen relevant:

- Der Neusser Untergrund ist maßgeblich durch die Geologie des Niederrheinischen Tieflandes geprägt.
 - Bodenbeschaffenheit: Es dominieren quartäre Kies- und Sandablagerungen der Rheinterrassen, oft überlagert von feinkörnigen Hochflutlehmen (Löss und Auenlehm).
 - Auswirkung auf den Tiefbau: Während die Kies- und Sandböden meist gut tragfähig und wasserdurchlässig sind, neigen sie bei ungesicherten Baugruben zum Nachrutschen. Rohrgräben benötigen daher ab einer gewissen Tiefe fast immer einen fachgerechten Verbau (z.B. Grabenverbau, Spundwände).

- Neuss ist massiv von hohen Grundwasserständen betroffen, die eng mit dem Wasserstand des Rheins und den lokalen Niederschlägen korrespondieren. Bei tieferen Aufgrabungen und Rohrverlegungen ist fast immer mit Grundwasserberührung zu rechnen. Dies erfordert aufwändige Grundwasserhaltungen (Wasserhaltung) mittels Pumpanlagen und Brunnen, die vorab bei der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Kreises Neuss beantragt werden müssen.
- Da Teile des Stadtgebiets (z.B. Hafengebiet, Grimlinghausen, Uedesheim) in direkter Rheinnähe oder an der Erft liegen, gelten hier strenge wasserrechtliche Auflagen für den Hochwasserschutz sowie für Überschwemmungsgebiete. In ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten gelten strikte Verbote für Oberflächenveränderungen sowie feste Fristen für die Absicherung von Leitungen. Tiefbaumaßnahmen müssen eng mit der Hochwasserschutzzentrale des Tiefbaumanagements Neuss abgestimmt werden.
- Neuss gehört zu den ältesten Städten Deutschlands (römische Vergangenheit / Novaesium). Besonders im Innenstadtbereich und im Umfeld historischer Siedlungskerne (z.B. Furth oder Grimlinghausen) muss bei Tiefbauarbeiten jederzeit mit archäologischen Funden (Römerzeit, Mittelalter) gerechnet werden. Dies erfordert oft eine archäologische Baubegleitung.
- Als historisch bedeutender Industriestandort und Verkehrsknotenpunkt (insbesondere der Neusser Hafen) war die Stadt im Zweiten Weltkrieg Ziel schwerer Luftangriffe. Vor jedem Bodeneingriff im Tiefbau muss zwingend eine Luftbildauswertung über das Ordnungsamt Neuss beim Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) der Bezirksregierung Düsseldorf beantragt werden. Bei konkreten Verdachtsmomenten müssen Sondierungsbohrungen vor dem ersten Baggeraushub durchgeführt werden.

3.2.2 Überblick über die Versorgungsinfrastruktur

Die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH ist für wesentliche Teile der Energie- und Wasserversorgung im Stadtgebiet Neuss verantwortlich. Für den Tief- und Rohrleitungsbau sind insbesondere die Versorgungsnetze für Trinkwasser, Erdgas und Fernwärme von Bedeutung. Die Netze bilden eine über Jahrzehnte gewachsene unterirdische Infrastruktur, die regelmäßig kontrolliert, instandgehalten, erweitert und erneuert werden muss.

Die einzelnen Versorgungsnetze unterscheiden sich hinsichtlich ihrer räumlichen Ausdehnung, ihres Alters, der verwendeten Rohrwerkstoffe, der technischen Ausführung und der Anzahl der angeschlossenen Kunden. Für die Beurteilung der tatsächlichen Gegebenheiten ist deshalb nicht nur die Gesamtlänge der Leitungen relevant, sondern insbesondere auch deren Alters- und Zustandsstruktur sowie die örtlichen Bedingungen, unter denen die Leitungen im Stadtgebiet verlegt wurden.

Allgemeine technische Kennzahlen der Versorgungsnetze:

	Trinkwassernetz	Erdgasnetz	Fernwärmenetz
Gesamtlänge	400 km	512 km	39 km
Anzahl Anschlüsse	20.021	23.537	1.258

3.2.3 Trinkwassernetz

Das Trinkwassernetz stellt einen wesentlichen Bestandteil der kommunalen Versorgungsinfrastruktur dar. Es erstreckt sich über das gesamte Versorgungsgebiet und verbindet die Wassergewinnungs- und Aufbereitungsanlagen mit den einzelnen Verbrauchern. Das Netz umfasst sowohl größere Transport- und Hauptleitungen als auch kleinere Verteilungsleitungen und Hausanschlussleitungen.

Die vorhandene Struktur ist über viele Jahrzehnte gewachsen. Entsprechend unterschiedlich sind Baujahre, Rohrmaterialien und Rohrdurchmesser. Teile des vorhandenen Leitungsbestandes stammen aus den 1950er-, 1960er- und 1970er-Jahren. Vereinzelt sind noch deutlich ältere Leitungen vorhanden. Auch die Verlegetiefen unterscheiden sich teilweise erheblich. Während neuere Leitungen nach heutigen Planungsgrundsätzen in vergleichsweise einheitlichen Tiefen von 0,8 m bis 1,2 m verlegt werden, können ältere Leitungen erheblich tiefer liegen. Die unterschiedliche Altersstruktur ist für den Tief- und Rohrleitungsbau von besonderer Bedeutung. Bei Arbeiten an älteren Leitungen kann die tatsächliche Lage von den vorhandenen Planunterlagen abweichen. Deshalb müssen Leitungen vor und während der Bauausführung teilweise durch vorsichtiges Freilegen eindeutig lokalisiert werden.

Technische Kennzahlen Trinkwassernetz:

Gesamtnetzlänge:	399.552 m
Anzahl Hausanschlüsse:	20.021
Rohrdurchmesser:	DN 50 - DN 800
Wasserwerke beziehungsweise Einspeisepunkte:	2
tägliche Wasserabgabe:	20.000 m³/Tag
jährliche Wasserabgabe:	7.008.373 m³/Jahr]
ältester relevanter Leitungsbestand:	1906 (Baujahr)
durchschnittliches Leitungsalter:	45 Jahre
jährliche geplante Leitungserneuerung:	2,5 km/Jahr

3.2.4 Erdgasnetz

Das Erdgasnetz dient der Versorgung von Haushalten, Gewerbebetrieben und weiteren Abnehmern im Neusser Stadtgebiet. Es besteht aus Leitungen verschiedener Druckstufen und Rohrwerkstoffe. Die Einspeisung und die Druckregelung erfolgt über entsprechende technische Anlagen, bevor das Erdgas über das Verteilungsnetz zu den angeschlossenen Kunden geführt wird.

Das vorhandene Netz ist ebenfalls über mehrere Jahrzehnte entstanden. Ältere Leitungsabschnitte bestehen überwiegend aus Stahl, während bei neueren Leitungen zunehmend Polyethylen verwendet wurde. Dadurch treffen im bestehenden Netz unterschiedliche

Rohrwerkstoffe und Verbindungsarten aufeinander. Die Instandhaltung umfasst daher sowohl die Überwachung der vorhandenen Leitungen als auch die planmäßige Erneuerung und die kurzfristige Beseitigung von Schäden.

Technische Kennzahlen Erdgasnetz:

Gesamtnetzlänge:	511.537 m
Anzahl Hausanschlüsse:	23.537
Rohrdurchmesser:	DN50 - DN700
Anteil Stahlleitungen:	74,5%
Anteil Leitungen aus Polyethylen:	11,33%
Anzahl Gasdruckregelstationen:	29
Anzahl Übernahmestationen:	16
jährliche Gasabgabe:	196.360.961 nm³/Jahr
Zeitgleiche Jahreshöchstlast:	51.246,827 nm³/h
ältester relevanter Leitungsbestand:	1916 (Baujahr)
durchschnittliches Leitungsalter:	38,54 Jahre
jährliche Leitungserneuerung:	652 m/Jahr

3.2.5 Fernwärmenetz

Das Fernwärmenetz weist im Vergleich zum Trinkwasser- und Erdgasnetz eine deutlich stärker konzentrierte Struktur auf. Die Versorgung erfolgt insbesondere im Bereich Neuss-Allerheiligen. Die Fernwärme wird über ein isoliertes Rohrleitungssystem zu den angeschlossenen Gebäuden transportiert. Dabei besteht das Netz grundsätzlich aus einem Vorlauf für das erwärmte Wasser und einem Rücklauf für das abgekühlte Wasser.

Für den Tief- und Rohrleitungsbau ergeben sich insbesondere bei Erweiterungen und Hausanschlüssen besondere Anforderungen, da die Leitungen in bereits erschlossenen Straßen- und Baugebieten verlegt werden. Neue Leitungsabschnitte müssen daher mit der vorhandenen Infrastruktur und den bestehenden Hausanschlüssen abgestimmt werden.

Technische Kennzahlen Fernwärmenetz:

–	Netzlänge:	38,561km
–	Anzahl versorgter Gebäude:	1258
–	Anzahl Hausanschlüsse:	914
–	versorgte Wärmemenge:	25.000 MWh/Jahr
–	Vorlauftemperatur:	96,9 °C
–	Rücklauftemperatur:	61,5 °C
–	Rohrsystem:	Kunststoffmantelverbundrohr

3.2.6 Alters- und Zustandsstruktur des Leitungsbestandes

Die Versorgungsnetze in Neuss sind durch eine heterogene Altersstruktur gekennzeichnet. Neben neueren Leitungsabschnitten befinden sich zahlreiche ältere Leitungen im Bestand. Das Alter einer Leitung lässt dabei nicht unmittelbar auf ihren tatsächlichen technischen Zustand schließen. Für die Bewertung sind zusätzlich der Rohrwerkstoff, die Einbausituation, die bisherige Beanspruchung, die Bodenverhältnisse und äußere Einwirkungen zu berücksichtigen.

3.2.7 Hausanschlussstruktur

Die Hausanschlüsse bilden die Verbindung zwischen den öffentlichen Versorgungsnetzen und den einzelnen Grundstücken und Gebäuden. Aufgrund der großen Anzahl stellen sie einen wesentlichen Bestandteil des Rohrleitungsbaus dar. Insbesondere bei älteren Gebäuden und Leitungsabschnitten können Anpassungen erforderlich werden, wenn sich die Nutzung eines Gebäudes ändert oder sich die Anforderungen an die Versorgung verändern. Bei der Stilllegung eines Anschlusses kann beispielsweise zwischen einer einfachen Trennung vom öffentlichen Netz und einem vollständigen Ausbau der Anschlussleitung unterschieden werden. Letzteres führt zu einem entsprechend höheren Tiefbauaufwand.

Kennzahlen Hausanschlüsse:

–	Anzahl Trinkwasserhausanschlüsse:	20.021
–	Anzahl Erdgasanschlüsse:	23.537
–	Anzahl Fernwärmeanschlüsse:	1.258
–	durchschnittliche Anschlusslänge:	12,5 m

Anforderungen an die Angebote

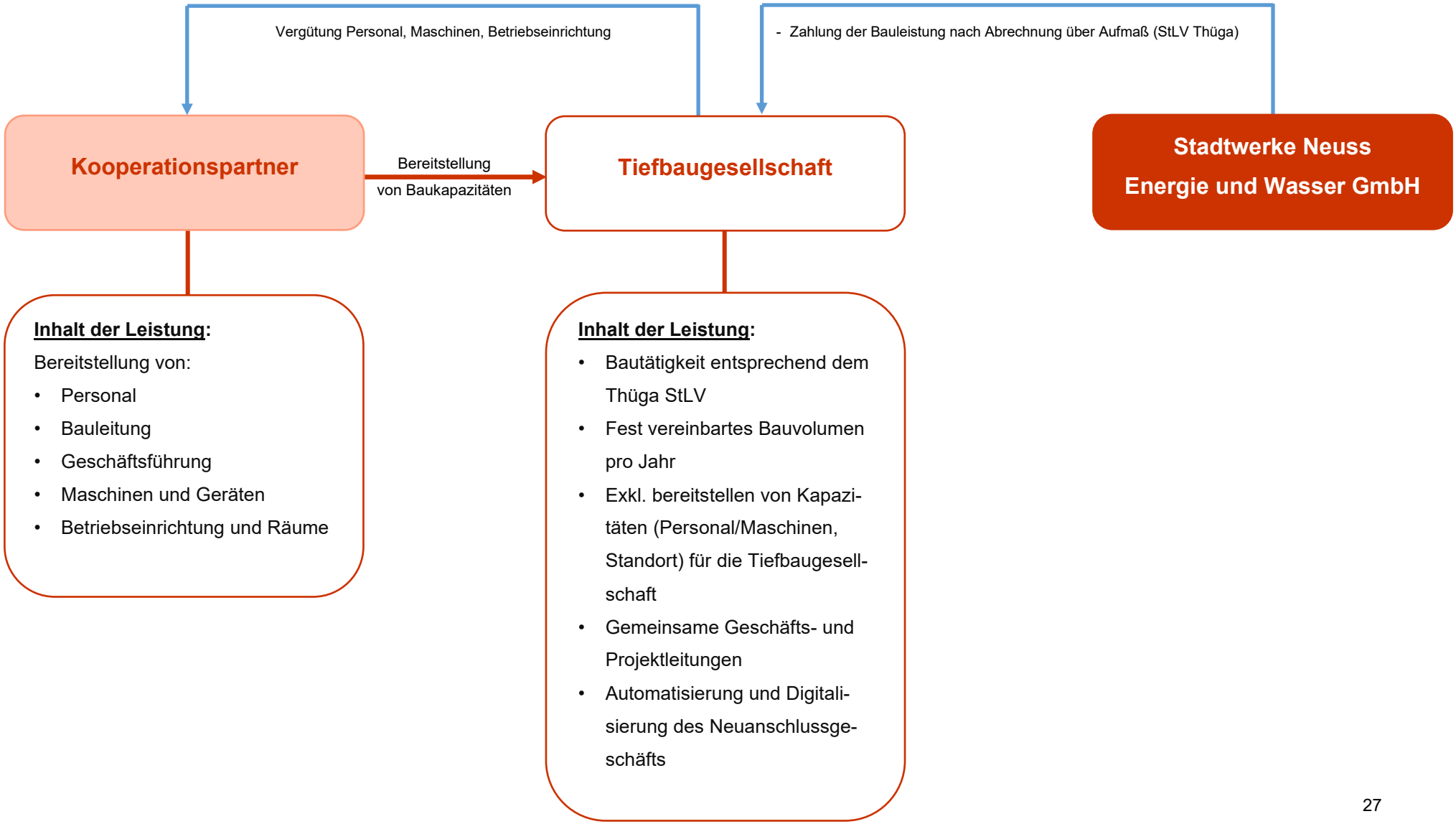
3.3 Aufgabenbeschreibung (Gegenstand des Angebotes)

Die Energiewende stellt die der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH vor umfangreiche infrastrukturelle und organisatorische Anforderungen. Insbesondere der Ausbau, die Erneuerung und die Instandhaltung der leitungsgebundenen Infrastruktur erfordern kontinuierliche Investitionen sowie leistungsfähige und verlässlich organisierte Strukturen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern.

Gleichzeitig stehen einer steigenden Nachfrage nach Bau- und Tiefbauleistungen begrenzte personelle und technische Kapazitäten auf Seiten der ausführenden Unternehmen gegenüber. Dadurch nehmen die Anforderungen an eine frühzeitige Planung, eine verlässliche Ressourcenbereitstellung und eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Energieversorgungsunternehmen und Bauunternehmen zu. Die Versorgungssicherheit stellt dabei eine besondere Anforderung dar. Vor allem bei älteren und technisch sensiblen Infrastrukturbereichen müssen erforderliche Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen auch kurzfristig umgesetzt werden können. Öffentliche Versorgungsunternehmen wie die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH sind daher darauf angewiesen, bei planbaren Maßnahmen ebenso wie bei Störungen auf qualifizierte personelle und technische Ressourcen zurückgreifen zu können.

Ziel der nachfolgenden Kooperation ist es, die operativen Stärken eines erfahrenen und flexibel agierenden Unternehmens mit den Planungs-, Steuerungs- und Versorgungskompetenzen eines kommunalen Versorgungsunternehmens zu verbinden. Durch die langfristige Zusammenarbeit sollen vorhandene Ressourcen effizient eingesetzt, Abläufe verlässlich koordiniert und die erforderlichen Tief- und Rohrleitungsbauleistungen bedarfsgerecht bereitgestellt werden.

Die zu gründende Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:


Vergütung Personal, Maschinen, Betriebseinrichtung
- Zahlung der Bauleistung nach Abrechnung über Aufmaß (StLV Thüga)
Kooperationspartner
Bereitstellung
von Baukapazitäten
Tiefbaugesellschaft
Stadtwerke Neuss
Energie und Wasser GmbH
Inhalt der Leistung:
Bereitstellung von:
• Personal
• Bauleitung
• Geschäftsführung
• Maschinen und Geräten
• Betriebseinrichtung und Räume
Inhalt der Leistung:
• Bautätigkeit entsprechend dem Thüga StLV
• Fest vereinbartes Bauvolumen pro Jahr
• Exkl. bereitstellen von Kapazitäten (Personal/Maschinen, Standort) für die Tiefbaugesellschaft
• Gemeinsame Geschäfts- und Projektleitungen
• Automatisierung und Digitalisierung des Neuanschlussgeschäfts

3.4 Erforderliche Bau- und Dienstleistungen der Tiefbaugesellschaft

Der Kooperationspartner hat für die neu zu gründende Gesellschaft die erforderlichen operativen und organisatorischen Ressourcen bereitzustellen. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung von **Personal, Bauleitung und Geschäftsführung** sowie die Zurverfügungstellung der erforderlichen **Maschinen und Geräte, Betriebseinrichtungen und Räumlichkeiten**. Die Bereitstellung dieser Ressourcen bildet die Grundlage für die operative Leistungsfähigkeit und die Durchführung der vereinbarten Bauleistungen.

Die erforderlichen Bauleistungen der Tiefbaugesellschaft umfassen die Durchführung von Bautätigkeiten entsprechend dem **Thüga Standardleistungsverzeichnis (StLV)**. Grundlage der Zusammenarbeit ist ein **fest vereinbartes jährliches Bauvolumen**, das durch die neu zu gründende Gesellschaft bedarfsgerecht und in der vereinbarten Qualität und Leistungsfähigkeit zu erbringen ist. Die Geschäfts- und Projektleitung erfolgt dabei in **gemeinsamer Verantwortung**. Darüber hinaus ist eine kontinuierliche **Automatisierung und Digitalisierung des Neuanschluss-Geschäfts** vorgesehen, um bestehende Prozesse effizienter und transparenter zu gestalten und die Geschäfts- und Projektabwicklung nachhaltig zu optimieren.

Die erbrachten Bauleistungen werden **auf Grundlage der nachgewiesenen und geprüften Aufmaße** abgerechnet und vergütet. Maßgeblich für die Abrechnung sind die im **Standard-Leistungsverzeichnis (StLV) der Thüga** festgelegten Leistungspositionen und die hierfür vereinbarten Einheitspreise. Die Vergütung erfolgt somit grundsätzlich auf Basis der tatsächlich ausgeführten und ordnungsgemäß dokumentierten Leistungen.

Die zu gründende gemeinsame Tiefbaugesellschaft soll voraussichtlich ab August 2027 die folgenden Bau- und Dienstleistungen erbringen:

- Tiefbau- und Rohrleitungsbauprojekte:
 - operative Umsetzung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen an Versorgungsnetzen,
 - Ausführung von Notfalleinsätzen zur kurzfristigen Entstörung

Pro Jahr würden durch die gemeinsame Tiefbaugesellschaft voraussichtlich **drei bis fünf** Tiefbau- und Rohrleitungsbauprojekte erbracht werden. Hinzukommen Instandsetzungsmaßnahmen und kurzfristig zu behebende Störungen. In den vergangenen drei Jahren waren durchschnittlich pro Jahr **ca. 200 derartige Maßnahmen** zu erbringen.

Die geschätzten jährlichen Gesamtkosten für die anfallenden Tief- und Rohrleitungsbauprojekte belaufen sich derzeit auf **ca. 9,2 Mio. € (netto).** Hiervon werden in etwa 70% auf die Sparte Trinkwasser, 25 % auf die Sparte Erdgas und 5 % auf die Sparte Fernwärme fallen. Die Tiefbaugesellschaft soll mit einem Volumen von rund 2,5 Mio. € starten.

Neben den Bauleistungen für die Tiefbau- und Rohrleitungsbauprojekte sind durch die Tiefbaugesellschaft die folgenden Dienstleistungen zu erbringen:

– Dienstleistungen
 - Projektierung der Maßnahmen
 - Koordination aller Instandsetzungsmaßnahmen sowie der Tiefbau- und Rohrleitungsbauprojekte
 - Steuerung von Projektabläufen
 - Einbindung und Führung der Baubeauftragten
 - Monitoring und Controlling der Maßnahmen und Projekte
 - Qualitätssicherung und Organisation der Arbeitssicherheit

3.5 Preisangaben

3.5.1 Thüga Standard-Leistungsverzeichnis

Bei der Angebotskalkulation müssen die Bieter die in den **Anlagen 1.1**, **1.2** und **1.3** der Vergabeunterlagen enthaltene Thüga Standard-Leistungsverzeichnisse zur Angebotserstellung zwingend verwenden. Die Ergänzungspositionen aus den „*Unternehmensspezifischen Ergänzungen zu den Leistungsverzeichnissen 2025*“, die als **Anlage 1.4** Bestandteil der Vergabeunterlagen sind, sind bei der Angebotserstellung ebenfalls zu beachten. Die in dem Dokument enthalten Regelungen und Vertragsbedingungen sind von der künftigen gemeinsamen Tiefbaugesellschaft verpflichtend zu beachten. Die kalkulierten Einheitspreise sind in das Preisblatt Thüga Standard-Leistungsverzeichnis einzutragen (**Anlage 1.5**).

Die Thüga-Standardleistungsverzeichnisse (Thüga-StLV) umfassen in diesem Zusammenhang die Leistungsbereiche Elektrizität, Gas und Trinkwasser (EGW), Fernwärme (FW) sowie Sonderbauverfahren (SoBa). Sie enthalten standardisierte Leistungspositionen mit zugehörigen Leistungsbeschreibungen und Abrechnungseinheiten. Sie dienen dazu, wiederkehrende Bauleistungen in diesen Bereichen einheitlich zu beschreiben, vergleichbar auszuschreiben und nachvollziehbar abzurechnen.

Im Rahmen dieser Vergabe werden den Bietern die maßgeblichen Positionen des jeweiligen Thüga-StLV zur Preisbildung vorgegeben. Die Bieter kalkulieren hierfür die entsprechenden Einheitspreise. Für spätere Einzelaufträge werden die für das jeweilige Bauvorhaben erforderlichen Positionen ausgewählt, mit den voraussichtlichen Mengen versehen und unter Zugrundelegung der vertraglich vereinbarten Einheitspreise beauftragt.

Die Abrechnung der ausgeführten Leistungen erfolgt auf Grundlage eines Aufmaßes. Dabei werden die tatsächlich erbrachten und vertraglich abrechenbaren Mengen positionsbezogen ermittelt, dokumentiert und mit den vereinbarten Einheitspreisen abgerechnet. Das Aufmaß bildet damit die Grundlage für die Ermittlung der abzurechnenden Leistungswerte und die Prüfung der Rechnungen.

Im Unterschied zu vollständig projektspezifisch erstellten Leistungsverzeichnissen greifen die Thüga-StLV auf standardisierte Leistungsbeschreibungen und Abrechnungseinheiten für die Bereiche EGW, FW und SoBa zurück. Wiederkehrende Leistungen müssen dadurch nicht für jedes Bauvorhaben neu beschrieben werden. Dies erhöht die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit von Angeboten und erleichtert die Erstellung von Einzelaufträgen sowie die spätere Abrechnung und Rechnungsprüfung.

Projektspezifische Ergänzungen oder zusätzliche Positionen können weiterhin erforderlich werden.

3.5.2 Entstörungsleistungen

Die zukünftige gemeinsame Tiefbaugesellschaft soll neben regulären Projekten Notfalleinsätze zur kurzfristigen Entstörung ausführen. In den Jahren 2023 - 2025 waren **durch-**

schnittlich pro Jahr ca. 200 derartige Maßnahmen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers zu erbringen. Die künftige Abrechnung eines Entstörungseinsatzes soll auf Basis von Einheits- und Pauschalpreisen pro Einsatz erfolgen. Die Bieter haben auf Grundlage der Angaben aus den Vergabeunterlagen die im Preisblatt Thüga Standard-Leistungsverzeichnis (**Anlage 1.5 der Vergabeunterlagen**) und die im Preisblatt Wochenpauschalen Entstörung (**Anlage 1.6 der Vergabeunterlagen**) vorgesehenen Positionen zu bepreisen.

Zu beachten ist, dass in den Unternehmensspezifischen Ergänzungen zu den Leistungsverzeichnissen 2025 (**Anlage 1.4 der Vergabeunterlagen**) Erläuterungen zu den **Ergänzungspositionen** Leistungsverzeichnis für Kleinaufträge und zur Störungsbeseitigung enthalten sind. Die Ergänzungspositionen des Dokuments sind speziell auf die Bedarfe der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH zugeschnittene zusätzliche Positionen. Die Ergänzungspositionen sind unter den Ordnungsziffern 4.40.40.0010 ff. im Preisblatt Thüga Standard-Leistungsverzeichnis (**Anlage 1.5 der Vergabeunterlagen**) aufgeführt.

Die Wochenpauschalen zu den Entstörungsleistungen (OZ: 02.05.01.0040 und OZ: 02.05.01.0050) sind gesondert im Preisblatt Wochenpauschalen Entstörung (**Anlage 1.6 der Vergabeunterlagen**) aufgeführt. Zur Bepreisung der Wochenpauschalen ist § 5 der Entstördienstvereinbarung (**Anlage 1.7 der Vergabeunterlagen**) zu beachten.

3.6 Qualität der Leistungserbringung

Die Bieter müssen ferner mit ihrem Angebot eine Aussage dazu treffen, wie sie die Tief- und Rohrleitungsbauleistungen im Rahmen einer kooperativen Tiefbaugesellschaft mit der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH erbringen würden. Hierzu sollen sie im Rahmen der Wertungskriterien „*Projektorganisation*“ und „*Projektumsetzung*“ ein entsprechendes Konzept vorlegen, mit dem die Anforderungen der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH nachgewiesen werden. Dies betrifft die in den Unterkriterien genannten Punkte „*Ressourcen- und Kapazitätsplanung*“, „*Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement*“ und „*Auftragsspezifisches Konzept zur Durchführung von Tiefbau- und Rohrleitungsbauprojekten in Neuss*“.

Grundlage der Entscheidung über die Auftragsvergabe ist die Bewertung der eingereichten letztverbindlichen Angebote sowie die Bewertung der aus dem Verhandlungsgespräch

gewonnenen Eindrücke bei der Vorstellung des für das Projekt vorgesehenen Teams. Die Einzelheiten hierzu sind in der Wertungsmatrix nach **Anlage 2** der Vergabeunterlagen genannt.

3.7 Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag wird mit dem Start der 2. Verfahrensstufe (Verhandlungsverfahren) als **Anlage 5** der Vergabeunterlagen im Entwurf übersandt. Der Vertrag wird in der vorliegenden Fassung zwischen der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH und dem obsiegenden Bieter geschlossen. Änderungen und Ergänzungsvorschläge zum Vertrag sind möglich und können mit dem 1. indikativen Angebot vorgebracht werden. Diese Anmerkungen werden in der Verhandlungsrunde besprochen und mit den Bietern vor Abgabe der letztverbindlichen Angebote abschließend festgelegt.

Die weiteren Einzelheiten sind dem Gesellschaftsvertrag (**Anlage 5** der Vergabeunterlagen) zu entnehmen.

3.8 Meilensteine

Folgende, wesentliche Meilensteine sind für das Gesamtprojekt zu beachten:

- Gemeinsamer Kick-Off-Termin: 05/2027
- Notarielle Beurkundung Gesellschaftsvertrag: 07/2027
- Start von Tief- und Rohrleitungsbauprojekten in Neuss ab 08/2027

3.9 Vorzulegende Unterlagen

Mit dem Angebotsformular unter **Punkt 5** der Vergabeunterlagen sind folgende Unterlagen von den Bietern bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der 1. indikativen Angebote am **22.01.2027** einzureichen:

- Ausgefülltes Preisblatt Thüga Standard-Leistungsverzeichnis (**Anlage 1.5** der Vergabeunterlagen),

- Ausgefülltes Preisblatt Wochenpauschalen Entstörung (**Anlage 1.6** der Vergabeunterlagen),

- Auftragsspezifisches Konzept zur Durchführung von Tiefbau- und Rohrleitungsbauprojekten in Neuss entsprechend **Punkt 4.4** der Vergabeunterlagen,

- weitere, gegebenenfalls erforderliche Unterlagen, wie zum Beispiel die Erklärung nach MiLoG gemäß **Anlage 3** der Vergabeunterlagen und die Erklärung zu den Russlandsanktionen gemäß **Anlage 4**.

4 Angebotsformular

Name des Bieters

Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH
Herrn Thomas Walkiewicz
Geschäftsführer
Moselstraße 25-27
41464 Neuss

VIA VERGABEPORTAL

1. INDIKATIVES ANGEBOT

im Rahmen des Vergabeverfahrens

Gründung einer gemeinsamen Tiefbaugesellschaft mit einem privaten Partner | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der SektVO zur Vergabe der Beteiligung an einer Gesellschaft zur Durchführung von Tief- und Rohrleitungsbauprojekten in Neuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bieten die in den Vergabeunterlagen beschriebenen Leistungen im Vergabeverfahren für den *„Gründung einer gemeinsamen Tiefbaugesellschaft mit einem privaten Partner* |

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der SektVO zur Vergabe der Beteiligung an einer Gesellschaft zur Durchführung von Tief- und Rohrleitungsbauprojekten in Neuss“ an. Zu unserem Angebot machen wir folgende Angaben:

1. Bestandteile unseres Angebots sind neben diesem Anschreiben folgende Unterlagen:

 – Ausgefülltes Preisblatt Thüga Standard-Leistungsverzeichnis (**Anlage 1.5** der Vergabeunterlagen),

 – Ausgefülltes Preisblatt Wochenpauschalen Entstörung (**Anlage 1.6** der Vergabeunterlagen),

 – auftragsspezifisches Konzept zur Durchführung von Tiefbau- und Rohrleitungsbauprojekten in Neuss,

 – die Erklärung der Bietergemeinschaft (sofern einschlägig),

 – die Erklärung nach dem MiLoG sowie

 – die Erklärung zu Russlandsanktionen.

2. Wir erklären ausdrücklich, dass

 – wir zur Durchführung der zu vergebenden Leistungen nach den in unserem Herkunftsland geltenden Bestimmungen berechtigt sind,

 – wir die Vergabeunterlagen einer vollständigen Prüfung unterzogen haben und die zu erbringenden Leistungen sowie die für das Verfahren geltenden Bestimmungen mit der für das Angebot erforderlichen Genauigkeit beurteilen können,

 – wir die Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben,

- die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH wird unter Wahrung der Vertraulichkeit diese Angaben überprüfen und erforderlichenfalls ergänzende Unterlagen anfordern darf.

- wir uns im Falle der Beauftragung an die Bestimmungen und Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen gemäß **Anlage 6** der Vergabeunterlagen halten werden.

- wir unserem Angebot nur unsere eigene Preisermittlung zugrunde gelegt haben und dass wir keine für den Auftraggeber nachteilige, die gegen die guten Sitten oder den Grundsatz des unlauteren Wettbewerbs verstoßenden Abreden über die Preisbildung getroffen haben
 und

- Irrtümer, Fehleinschätzungen und Kalkulationsirrtümer ein Teil unseres Unternehmensrisikos darstellen und zu unseren Lasten gehen.

3. Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung zum Ausschluss von der Auftragserteilung führen kann.

4. Wir erklären, dass wir sämtliche in den Vergabeunterlagen der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH festgelegten Anforderungen und verbindlichen Bedingungen ohne Einschränkungen anerkennen.

5. Wir binden uns bis zum **30.06.2027** an unser letztverbindliches Angebot und sind bereit, in dieser Frist sämtliche dazu geforderten Auskünfte zu erteilen, die Einhaltung der in den Vergabeunterlagen gestellten Anforderungen nachzuweisen sowie im Falle der Auftragserteilung die Angebote innerhalb der genannten Fristen zu erfüllen.

6. Wir erklären, dass der Entwurf des Gesellschaftsvertrags sowie des Konsortialvertrags, mit Ausnahme der im Folgenden von uns unter Angabe von Seite, Paragraph, Satz und Formulierung genannten Punkte, keinerlei Kriterien beinhaltet, die von uns grundsätzlich nicht akzeptiert werden.

Datum, Biername (Firma), Name des Erklärenden in Klarschrift im Sinne des § 126b BGB und seine/ihre Position im Unternehmen

……

Hinweis:

Ist bei einer elektronischen Übermittlung in Textform der Erklärende nicht erkennbar, wird das Angebot ausgeschlossen.

5 Anlagen

Anlage 1.1 – Leistungsverzeichnis Elektrizität Gas und Trinkwasser (EGW)

Anlage 1.2 – Leistungsverzeichnis Fernwärme (FW)

Anlage 1.3 – Leistungsverzeichnis Sonderbauverfahren (SoBa)

Anlage 1.4 – Unternehmensspezifische Ergänzungen zu den Leistungsverzeichnissen

Anlage 1.5 – Preisblatt Thüga Standard-Leistungsverzeichnis

Anlage 1.6 – Preisblatt Wochenpauschalen Entstörung

Anlage 1.7 – Vereinbarung über einen Entstörungsdienst

Anlage 2 – Wertungsmatrix

Anlage 3 – Erklärung nach dem MiLoG

Anlage 4 – Erklärung zu Russlandsanktionen

Anlage 5 – Gesellschaftsvertrag (Entwurf, Stand: 28.10.2026) – *wird aus Gründen der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen erst mit der Angebotsaufforderung übersandt*

Anlage 6 – Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen